

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 18.01.2024, Az.: RPF14-2241-9/4/4 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 18.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird der in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.500.000,-- Euro und gemäß § 86 Abs. 4 GemO der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.724.000,-- Euro genehmigt.

Nach § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Lahr vom 18.12.2023 über die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Gleichzeitig werden gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Wirtschaftspläne 2024 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 7.723.800,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in Höhe von 3.050.500,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 2.122.600,-- Euro.

Im Weiteren werden nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Beträge der Verpflichtungsermächtigungen für die Wirtschaftspläne 2024 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 4.020.000,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in Höhe von 3.000.000,-- Euro

Außerdem werden nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO die Gemeinderatsbeschlüsse über die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Wirtschaftspläne 2024 wie folgt genehmigt:

- Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ in Höhe von 2.000.000,-- Euro
- Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ in Höhe von 7.500.000,-- Euro

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2024 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit vom 01.02.2024 bis 09.02.2024 im Rathaus Südflügel -Stadtkämmerei-, 1. OG, Zimmer 1.02/1.03, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen. Die Einsichtnahme vor Ort besteht während den üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten.

**Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald**, den 31. Januar 2024

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024 hat folgenden Wortlaut:

## Haushaltssatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 27.06.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am 18.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	166.854.250 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	163.485.410 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.368.840 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>3.368.840 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.008.250 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.533.710 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>11.474.540 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.742.095 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.240.040 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.497.945 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>6.976.595 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.220.000 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>280.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>7.256.595 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**3.500.000 €.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**7.724.000 €.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**20.000.000 €.**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

**390 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

**420 v.H.**

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf

**390 v.H.**

der Steuermessbeträge

## **§ 6 Sperrvermerke**

Der folgende Haushaltsansatz 2024 unterliegt einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg. Bis zur Mittelfreigabe durch den Gemeinderat bleiben diese Haushaltsmittel gesperrt.

Produktbereich 11.24 - Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement:

Dritter Ort - Planungsrate Folgemaßnahmen (I11240010012)

**50.000 €**

Lahr/Schwarzwald, den 19.12.2023

gez. Markus Ibert  
Oberbürgermeister